



B FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- 1.1 Der mit SO gekennzeichnete Geltungsbereich wird als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für den Tennissport festgesetzt.
 Zulässig sind:
- TH Traglufthalle
 - TC Technikgebäude
 - T Tennisheim
- 2. Mass der baulichen Nutzung**
- 2.3 Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Baugrenzen festgesetzt.
- 3. Gestaltung im beplanten Gebiet**
- 3.1 Äußere Gestaltung der Gebäude
 Die Festsetzungen 3.1.1 - 3.1.4 des rechtskräftigen Bebauungsplans gelten nicht für die mobile Traglufthalle.

C HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenze
 - z.B. 311 Flur-Nummer
 - Bestehende Gebäude
 - Bestehende Tennisplätze
 - Vorgeschlagener Baukörper
 - Fließgewässer (Schierbach)
 - Erdgashochdruckleitung unterirdisch
 - Gehölzbestand
- Wasserrecht** Für freigestellte Bauvorhaben und baugenehmigungsfreie Anlagen im 60 m - Bereich des Schierbachs ist eine wasserrechtliche Genehmigung beim Sachgebiet Wasserrecht am Landratsamt Rosenheim zu beantragen.
- Denkmalpflege** Wer Bodendenkmäler auffindet ist entsprechend § 8 DSchG (Denkmalschutzgesetz) verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch Eigentümer oder Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben.
- Leitungstrassen** Zur Sicherstellung, dass bestehende und geplante Leitungstrassen wie z.B. Telekommunikationslinien nicht behindert werden, ist bei Baumpflanzungen das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der aktuellen Fassung zu beachten.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Für die Festsetzungen dieser 1. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 58 "Tennisanlage" ist die Reihenfolge analog des rechtskräftigen Bebauungsplan (1993) aufgebaut.
 Soweit von dieser Änderung nicht betroffen, gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans auch für diese 1. Änderung.

Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 "Tennisanlage"

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet (Tennis)

Mass der baulichen Nutzung

z.B. WH 10,5 Maximal zulässige Wandhöhe [m] gem. § 18 BauNVO. Die Wandhöhe wird gemessen von Oberkante bestehendem Gelände bis zum Schnittpunkt der traufseitigen Außenwand mit der OK Dachhaut.

Baugrenze nach § 23 Abs. 3 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen- Westerham hat in der Sitzung vom 11.07.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Tennisanlage" beschlossen.
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 3.0 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 4.0 Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Tennisanlage" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Feldkirchen- Westerham , den
- Hans Schaberl
 (Erster Bürgermeister) (Siegel)
- 5.0 Ausgefertigt
 Feldkirchen- Westerham , den
- 6.0 Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.
- Feldkirchen- Westerham , den
- Hans Schaberl
 (Erster Bürgermeister) (Siegel)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM



LANDKREIS ROSENHEIM

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 "Tennisanlage"

Gemarkung Vagen

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erläßt auf Grund der §§ 10 und 13 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als

Satzung.

Fassung: Entwurf Oktober 2017
 Planfassung zur Bekanntmachung Januar 2018

Zeichnungsmaßstab M 1 : 1000

PLANUNG:

plg Planungsgruppe Strasser Mühlenstraße 20a Tel. 08034/ 9099590
 83098 Brannenburg Fax. 08034/ 90995929
 Zweigstelle: Sch/SL info@architekt-werner-schmidt.de
 Architekturbüro Werner Schmidt
 Planformat 420/594 BV 17153